



Z: 747-2026 - 01  
Eichkögl, 2026-01-10

## Kundmachung Aufteilungsentwurf

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBI. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des jährlichen Jagdpachtbetrages ab dem 12.01.2026 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann von 16.02.2026 bis 31.03.2026 beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch: 03115-2590 oder per EMail: [gde@eichkoegl.gv.at](mailto:gde@eichkoegl.gv.at)) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der Frist beantragt werden, verfallen zugunsten der Winterbegrünung der Landwirte.

Mit freundlichen Grüßen



Angeschlagen: 12.01.2025  
Abgenommen:.....

